Absender

An den Polizeipräsidenten in Berlin

Personalstelle

Personal-Nr.: ………………………

Datum: …………………..

**Widerspruch gegen verfassungswidrig zu niedrige Besoldung**

**Ihr Bescheid vom …………………..…**

**Geschäftszeichen: …………………….**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren mir am ……………….… zugestellten Bescheid vom ……………..… lege ich hiermit

**Widerspruch**

ein.

**Begründung:**

Mit Urteil vom 05.05.2015 (2 BvL 17/09 u. a.) hat das Bundesverfassungsgericht die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R1 in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008-2010 als mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar erklärt und dabei die Kriterien erläutert und konkretisiert, nach denen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation zu überprüfen ist.

Die insoweit vom Bundesverfassungsgericht in seiner vorgenannten Entscheidung aufgestellten Grundsätze und Kriterien sind in gleicher Weise auf die Beamtenbesoldung, so auch die Besoldung der Berliner Beamtinnen und -beamten anwendbar und übertragbar.

Die Gründe des o. g. Urteils des Bundesverfassungsgerichtes sind also konsequent bei der Prüfung der Berliner Verhältnisse heranzuziehen. Dabei wird man feststellen, dass ich unteralimentiert bin. Dementsprechend beantrage ich,

**mir die Besoldungsbezüge rückwirkend anzupassen.**

Im Hinblick auf das bereits beim OVG Berlin-Brandenburg anhängige einschlägige Verfahren beantrage ich zugleich, dieses Verfahren zunächst

**auszusetzen bzw. ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.**

Um eine baldige Antwort bitte ich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname